

Bundesamt für Gesundheit Schwarzenburgstrasse 157 3003 Bern

gever@bag.admin.ch
aufsicht@bag.admin.ch

Basel, 31. März 2025

Vernehmlassung: Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) die Vernehmlassung in obengenanntem Geschäft mit Frist bis 31. März 2025 eröffnet. Demgemäss lassen wir Ihnen nachstehend fristgerecht unsere Stellungnahme zukommen.

Wir verzichten dabei darauf, uns im Detail zu den Berechnungsregeln zu äussern. Dies soll und muss den involvierten Fachorganisationen sowie den Kantonen überlassen bleiben.

<u>Demgegenüber nehmen wir Stellung zu grundsätzlichen Fragestellungen und zum methodischen Vorgehen:</u>

Das Bündnis begrüsst die klaren und schweizweit einheitlichen Berechnungsgrundlagen zu den Prämienverbilligungen, die bereits im Gesetz angelegt sind.

Da die Referendumsfrist zur Gesetzesänderung bis zum 9. Januar 2025 gelaufen ist, fragt sich, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, deren Ablauf abzuwarten und die Vernehmlassung zu den Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsebene erst dann zu starten.

Der indirekte Gegenvorschlag in Art. 65 Abs. 1^{ter}-1^{septies} KVG regelt die Materie für eine gesetzliche Grundlage schon so konkret, dass die Umsetzung auf Verordnungsebene nur noch von beschränkter Bedeutung ist. Mit anderen Worten hat der Gesetzestext weitgehend nicht mehr generell-abstrakte Gesetzeshöhe.

Somit sind die Verordnungsänderungen weitgehend nur noch rein technischer Natur und konkretisieren die Berechnung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligungen noch weiter als das Gesetz es bereits tut. Die Änderungen der VPVK machen diese somit neu zu einer weitgehend reinen Berechnungsformel.

MAIL: <u>BUENDNIS@BLUEWIN.CH</u> - WEB: <u>WWW.FREIHEITLICHESGESUNDHEITSWESEN.CH</u>

Der vom Parlament am 29. September 2023 verabschiedete indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative sieht auf Basis der Daten des Jahres 2020 eine Entlastung von rund CHF 360 Mio. vor. Er entlastet die Versicherten somit etwas weniger als der Gegenvorschlag des Bundesrates es vorsah. Und dieser Betrag wird weiter ansteigen.

Umgekehrt bedeutet das aber, dass die Steuerzahlenden um diesen, voraussichtlich weiter steigenden Betrag zusätzlich und damit insgesamt deutlich stärker als bisher belastet werden. Gleichzeitig bedeutet dies, dass in diesem Umfang eine Dämpfung der Prämienlast via die Steuerbelastung vor allem der höheren Einkommen erfolgt.

Im Lichte dieser stärkeren Belastung des Steuersubstrates und der damit einhergehenden Umverteilung nehmen wir Bundesrat und Gesetzgeber in die Verantwortung, nicht nochmals durch einkommensabhängige Prämien die besseren Einkommen weiter zu belasten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Steuersubstrat bereits heute mit 55% der stationären Behandlungskosten und den bisherigen Prämienverbilligungen (Bundessteuer und kantonale Steuern) belastet ist.

Fazit / Empfehlungen

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

- 1. Wir begrüssen die schweizweite Konkretisierung dieses Instruments.
- 2. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen empfehlen wir aber, künftig darauf zu achten, dass Gesetzesbestimmungen generell-abstrakten Charakter und damit effektiv Gesetzeshöhe haben.
- 3. Ferner empfehlen wir, die Vernehmlassung zu Ausführungsbestimmungen erst in Angriff zu nehmen, wenn die Referendumsfrist zu den massgebenden Gesetzesbestimmungen abgelaufen ist.
- 4. Schlussendlich weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass Reformen wie diese, welche die Tragung von Gesundheitskosten vom Prämien- auf den Steuerzahler verschieben, keinerlei Einfluss auf die Gesundheitskosten haben, sondern eben eine reine Umverteilung darstellen. Im Lichte dieser erneuten Umverteilung zu Lasten der Steuerzahlenden und damit der besseren Einkommensgruppen ersuchen wir den Bundesrat eindringlich, von möglichen zukünftigen Reformprojekten hin zu einkommensabhängigen Krankenkassenprämien abzusehen.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die wohlwollende Prüfung unserer Empfehlungen und bitten Sie um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen

Felix Schneuwly, Präsident Andreas Faller, Geschäftsführer

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 27 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter <u>www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch</u> besucht werden.